

IP Strategy AG

Jahresabschluss

für das Rumpfgeschäftsjahr 2014

Bericht des Aufsichtsrates von Firma IP Strategy AG, an die Hauptversammlung zum Jahresabschluss der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr 2014, endend am 31.12.14.

1. Tätigkeit des Aufsichtsrates

Die Tätigkeit des jetzigen Aufsichtsrates beginnt mit Wahl zum Aufsichtsrat im Rahmen der Hauptversammlung vom 17.12.2014. Der Aufsichtsrat ist im verbleibendem Rumpfwirtschaftsjahr 2014 seinem per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung festgelegten Aufgaben nachgekommen. Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand beratend zur Seite und überprüfte dessen Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat beriet mit dem Vorstand über die Lage des Unternehmens und die wesentlichen geschäftlichen Ereignisse und Vorhaben.

Der Vorstand der Gesellschaft stellte dem Aufsichtsrat die aktuellen Umsätze, Unternehmensplanungen und die Risikosituation sowie zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle vor. Ferner unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat während des Rumpfwirtschaftsjahres in erster Linie mündlich und fernmündlich über die Lage des Unternehmens und die wesentlichen geschäftlichen Ereignisse und Vorhaben.

Der wichtigste Geschäftsvorfall ist die Hauptversammlung am 17.12.14.

2. Übermittlung/Prüfung des Jahresabschlusses

Am 29.04.2015 übermittelte der Vorstand dem Aufsichtsrat den von ihm aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Rumpfwirtschaftsjahr 2014, das am 31.12.14 endete und teilte dem Aufsichtsrat mit, dass er der Hauptversammlung vorschlagen wird, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor und wurde in der Aufsichtsratssitzung am 30.04.15 abschließend besprochen.

3. Prüfungsergebnisse

a) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, unter Beachtung der deutschen Grundsätze des Aktiengesetzes und des HGB geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, dass die Rechnungslegung frei von wesentlichen Mängeln ist. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist der Ansicht, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für sein Prüfungsurteil bildet.

- b) Das Unternehmen ist gemäß den Kriterien des § 267a HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Daher ist sie nach § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts und Anhangs sowie nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer befreit. Es erfolgt eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses.

- c) Auf Grund unsere Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2014 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Der Vorstand hat von den bilanzrechtlich bestehenden Ermessungsspielräumen sachgerecht Gebrauch gemacht. Dem Vorschlag des Vorstandes, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, stimmt der Aufsichtsrat zu.

- d) Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; dieser ist damit festgestellt.

Frankfurt, im April 2015

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

IP Strategy AG, Bremen
Bilanz zum 31. Dezember 2014

<i>Aktiva (in Euro)</i>	31.12.2014	01.12.2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. Anlagevermögen	348.000,00	0,00
B. Umlaufvermögen	22.612,99	400.247,31
Summe Aktiva	<u>370.612,99</u>	<u>400.247,31</u>
<i>Passiva (in Euro)</i>	31.12.2014	01.12.2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. Eigenkapital	368.612,99	398.247,31
B. Rückstellungen	2.000,00	2.000,00
Summe Passiva	<u>370.612,99</u>	<u>400.247,31</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.12.2014 bis zum 31.12.2014

	(Rumpf-) Geschäftsjahr 2014	Geschäftsjahr 2013/2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	0,00	166.790,00
2. Sonstige Erträge	0,00	13.241,86
3. Materialaufwand	0,00	-260.050,00
4. Sonstige Aufwendungen	-29.634,32	-10.203,71
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-29.634,32	-90.221,85
6. Jahresverlust	<u>-29.634,23</u>	<u>-90.221,85</u>

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

30. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Dezember 2014 bis zum 31. Dezember 2014 (Anlage 1) der IP Strategy AG Bremen, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung von Firma IP Startegy AG für das Geschäftsjahr vom 01. Dezember 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

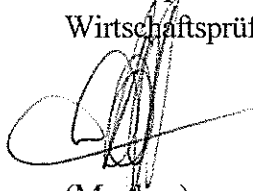
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, den 29. April 2015

CdC Capital GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Merthan)

Wirtschaftsprüfer